

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 27.01.2021

An
Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion

**Anfrage zum Schreiben der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis vom 13.01.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

die Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit vorbezeichnetem Schreiben an die Mitglieder des Kreistages gewandt.

Es wird sinngemäß gefordert, der Rhein-Sieg-Kreis solle die in 2020 im Zusammenhang mit dem Corona-Konjunkturpaket des Bundes erhaltene (zusätzliche) Kostenerstattung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) 1:1 an kreisangehörigen Kommunen durchleiten, da die Finanzierung des Kreisanteils bei den Kosten der Unterkunft bereits über die Kreisumlage 2020 erfolgt sei.

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig für die Leistungserbringung im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die Aufwendungen werden aus dem Kreishaushalt bestritten, entsprechend fließen die Aufwendungen und die hierauf entfallenden Erträge und damit auch die erhöhte KdU-Erstattung aus 2020 ertragswirksam in das Jahresergebnis 2020 ein.

Aufgrund der zum 01.01.2020 rückwirkenden Anhebung des Bundesanteils an den KdU von max. 49 % auf 74 % der Aufwendungen hat der Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsjahr 2020 rd. 23 Mio. € zusätzliche Erträge erzielt. Diese tragen maßgeblich zu dem erwarteten Jahresüberschuss 2020 bei. Der Kreistag beschließt voraussichtlich im Dezember 2021 über die Verwendung des Jahresergebnisses; es ist zu vermuten, dass der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

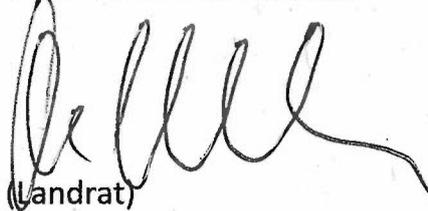
Eine Weitergabe der Verbesserung an die Städte und Gemeinden kann in der Form erfolgen, dass die Mittel der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage in den Jahren 2021 ff eingesetzt werden.

Dies sieht der Haushaltsentwurf 2021/2022 auch bereits vor:

- 40 Mio. €, welche aus Überschüssen der Jahre 2015 - 2019 zur Verfügung stehen (womit die per 31.12.2019 festgestellte Ausgleichsrücklage nahezu komplett aufgebraucht sein wird),
- Weitere 15 Mio. € sind bereits in aus dem – noch nicht abschließend bezifferbaren – Jahresüberschuss 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsentwurfs zur Entlastung der Kreisumlage für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Insgesamt sind damit in den Jahren 2021 – 2025 schon 55 Mio. € zur Entlastung der Städte und Gemeinden vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)